

Gewerkschaften erkämpfen mehr Gehalt

Ein ausgewogener, guter Tarifabschluss mit viel Licht - aber auch Schatten

Nach stundenlangen Verhandlungen kam am späten Abend des 18. Februar 2017 die erlösende Nachricht: „Wir sind durch. Wir haben ein Ergebnis!“ Die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Gewerkschaften Ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dbb-Tarifunion stellten die Eckpunkte des in der 3. Verhandlungsrunde erzielten Ergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern vor.

Lineare Entgelterhöhung um 4,35 %

Durchgesetzt wurde eine lineare Erhöhung in Höhe von **2,0 %** ab dem **01.01.2017** (mindestens jedoch 75 €) und weitere **2,35 %** ab dem **01.01.2018**.

Auszubildende

Auszubildende erhalten zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 jeweils eine Erhöhung um **35 €**; darin enthalten ist die gewerkschaftliche Forderung nach einem Lehrmittelzuschuss. Darüber hinaus erhalten Auszubildende einen Urlaubstag mehr (29 Tage).

Strukturelle Verbesserungen in der Entgeltordnung

Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein richtungsweisender Erfolg, den die Länder brauchen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Einführung der Stufe 6 erfolgt in zwei Schritten am 01.01.2018 und am 01.10.2018. In einem recht umfangreichen Einigungspapier wurden zudem weitere strukturelle Verbesserungen innerhalb der

Entgeltordnung bis zur nächsten Tarifrunde vereinbart. Diese strukturellen Verbesserungen betreffen neben der allgemeinen Entgeltordnung insbesondere die Bereiche Lehrkräfte, Pflege- sowie die Sozial- und Erziehungsdienste.

Licht und Schatten – Da hilft kein Schönreden

Augenfällig leidet der lineare Tarifabschluss an den dringend notwendigen Nachholbedarfen und Strukturverbesserungen im Bereich der Entgeltordnungen der Länder. Dies bedeutet aber im Ergebnis, dass sich im Bereich der linearen Einkommensentwicklung die Schere zwischen Bund und Ländern wieder einmal weiter öffnet. Die Wirkungen der Notwendigkeiten innerhalb der Entgeltordnung auf den linearen Abschluss machen auch die Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich schwierig, denn für die Beamten entfaltet im Wesentlichen nur der lineare Abschluss Wirkung. Hinzu kommt die Situation, dass in einigen Ländern aufgrund versorgungsrechtlicher Regelungen Teile der Besoldungsanpassung in eine Versorgungsrücklage abzuführen sind (im Saarland zurzeit 0,2 % der jeweiligen linearen Besoldungserhöhung). Darüber wird in den Verhandlungen zu reden sein!

Verhandlungsergebnisse im Überblick s. Rückseite!

Tarif- und Besoldungsrunde Länder 2017

Die Verhandlungsergebnisse im Überblick

1. Lineare Entgelterhöhung

- ab 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens jedoch 75 Euro*
- *für EG 1-8 ; EG 9 (Stufen 1-3); EG 10-12 (Stufe1); EG KR 3a,4a,7a; EG KR 8a (Stufen 1-5); EG KR 9a (Stufen 3-4); EG KR 9b (Stufe 3)
- ab dem 1. Januar 2018 um 2,35 %

*Beschäftigte der „kleinen“ Entgeltgruppe 9, für die die Stufe 4 Endstufe ist, erhalten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018 jeweils Erhöhungsbeträge zum bisherigen Tabellenentgelt, sofern denn fünf Jahre in Stufe 4 erfüllt sind.

2. Auszubildende

a) Entgelterhöhung

- ab dem 1. Januar 2017 um einen Festbetrag von 35 Euro
- ab dem 1. Januar 2018 um einen Festbetrag von 35 Euro

b) Urlaubsanspruch

- 29 Tage im Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche

3. Schaffung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 – 15

in zwei Schritten, zum 1. Januar 2018 und zum 1. Oktober 2018

4. Die Tarifvertragsparteien haben sich über eine Prozessvereinbarung zur Entgeltordnung (EGO) der Länder verständigt.

5. Laufzeit: 24 Monate

Der GdP Landesvorstand dankt allen, die sich an den Aktionen der GdP-Saarland beteiligt haben

Natürlich kann ein Tarifabschluss immer besser ausfallen, aber ohne Solidarität und gewerkschaftliche Maßnahmen wäre die jetzige Entgelt- und Besoldungserhöhung überhaupt nicht zustande gekommen. Insgesamt ist es ein Volumen von rund 5 Prozent in der beschlossenen Laufzeit, und die unteren Entgeltgruppen erhalten einen sozial austarieren Mindestbetrag.

Entgeltgruppe	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
15	6.274,21	6.366,93
14	5.731,99	5.816,70
13Ü	5.731,99	5.816,70
13	5.378,92	5.458,41
12	5.265,44	5.343,25
11	4.792,59	4.863,42
10	4.458,46	4.524,35
„große“ 9*	3.941,46	3.999,71

Tarifabschluss

GdP fordert zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamte und Versorgungsempfänger

Gespräche über zusätzliche strukturelle Verbesserungen notwendig

Die abgeschlossenen Tarifverhandlungen waren geprägt von der Schwierigkeit, eine tragfähige Lösung zwischen den materiellen Ansprüchen und den strukturellen Notwendigkeiten zu finden. Der lineare Tarifabschluss mit einer Entgelterhöhung um **2,0 % zum 1. Januar 2017** und **2,35 % zum 1. Januar 2018** litt unter den dringend notwendigen Nachholbedarfen und Strukturverbesserungen im Bereich der Entgeltordnungen der Länder.

Ohne Zweifel sind diese strukturellen Verbesserungen notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Fachkräftegewinnung und Beschäftigung zu sichern. Gleichzeitig bedeutet eine Schwerpunktsetzung im strukturellen Bereich der Entgeltordnung aber im Ergebnis, dass sich im Bereich der linearen Einkommensentwicklung die Schere zwischen Bund und Ländern wieder einmal weiter öffnet. Durch die im Vergleich zum Bund regelmäßig schlechteren Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wird sich der lineare Abstand von ca. 4 % nun weiter vergrößern.

Offenkundig wird auch die Schwierigkeit, nach den Tarifverhandlungen den Versuch zu unternehmen, ein solches Tarifergebnis auf die Besoldungs- und Versorgungsempfänger

wirkungsgleich zu übertragen, denn dort entfaltet im Wesentlichen nur der lineare Abschluss Wirkung. Hinzu kommt die Situation, dass in einigen Ländern aufgrund versorgungsrechtlicher Regelungen Teile der Besoldungsanpassung in eine Versorgungsrücklage abzuführen sind (im Saarland zur Zeit 0,2 % der jeweiligen linearen Besoldungserhöhung).

Kein Spielraum für Kompensationen

Aus Sicht der GdP besteht daher bei Übertragung dieses linear „gedämpften“ Tarifabschlusses auf Besoldungs- und Versorgungsempfänger keinerlei Spielraum für Kompensationen, wie sie in der Vergangenheit üblich waren.

Strukturelle Verbesserungen notwendig

Auch im Bereich des Besoldungsrechtes sind aus unserer Sicht analog zum Tarifrecht strukturelle Verbesserungen notwendig, damit auch hier der Landesdienst bei der Personal- und Fachkräftegewinnung gegenüber dem Bund und dem Arbeitsmarkt in Zukunft konkurrenzfähig bleibt.

Wir fordern die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche zur wirkungsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses auf unsere Besoldungs- und Versorgungsempfänger mit uns aufzunehmen!